



AZ L14.411-03.02/752

ANTRAG Nr. 40/11

nach § 29 GeschO

des Sonderausschusses Musik in der Kirche

Betr.: **Hochschule für Kirchenmusik – poplarmusikalisches Studienprofil**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei _____ Jastimmen, _____ Neinstimmen, _____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Hochschule für Kirchenmusik (HKM) soll zu einer kirchlichen Musikhochschule mit poplarmusikalischem Studienprofil ausgebaut werden. Dies kann im Zuge der BA-MA-Umstellung geschehen. Dafür werden weitere 100 % Lehrauftrag befristet für 6 Jahre geschaffen (Einstufung in EG 13 TVöD). Entsprechend spezifische Eingangsvoraussetzungen sind zu schaffen. Die Sachmittel werden dazu angemessen erhöht.

Deshalb wird der Oberkirchenrat gebeten, im Nachtragshaushalt 2012 und in den ordentlichen Haushalten 2013-2017 jährlich 120 000 € einzustellen.“

Begründung:

Die Hochschule für Kirchenmusik (HKM) kann mehr Studieninhalte nicht mit den derzeit knapp bemessenen Lehrkräften schultern. Zumindest übergangsweise ist eine Personalaufstockung nötig, um neue Wege zu beschreiten und sie in die Ausbildungsgänge integrieren zu können.

Begabte Popmusiker sollen sich in unserer Landeskirche zu Profimusikern ausbilden lassen können.

Stuttgart, 26. Oktober 2011